

Hausordnung

**Das Bootshaus und das zugehörige Gelände sind Teil des Gymnasiums Adolfinum:
Daher besteht ein Rauch- und Alkoholverbot auch auf diesem Teil des
Schulgeländes.**

- Die Rechte des Hausherrn nimmt z.Zt. die Protektorin der Schülerruderriege am Adolfinum Bückeberg, Manuela Reichardt, wahr. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Der Hauswart der Ruderriege Schaumburgia Bückeberg e.V. vertritt die Protektorin während deren Abwesenheit in Belangen, die das Gebäude und Gelände betreffen.

Grundsätzlich gilt: Zugang zum Bootshaus und zum Material ist nur unter der Leitung einer Person, die Schlüsselgewalt und/ oder eine Ausbildungsbefähigung hat, zulässig, oder von Personen, denen die Erlaubnis (z.B. erfahrene Ruderer/ -innen) erteilt wurde. In beiden Fällen trägt die autorisierte Person die Verantwortung.

- (1) Für den **ordnungsgemäßen Zustand des Hauses und des Geländes** hat nach jeder Benutzung derjenige zu sorgen, der die Schließgewalt hat.
 - Das Haus muss er/sie als letzte/r verlassen, und er/ sie muss darauf achten, dass Türen, Tore und Fenster geschlossen sind, Lichter müssen gelöscht und Wasserhähne (auch in der Bootshalle) abgestellt sein. Es ist auch darauf zu achten, dass die Wasserkästen der Toiletten nicht durchlaufen.
 - **Ist während des Ruderbetriebs niemand am Bootshaus, sollen die Hängerhalle und die Tür zum Mittelraum zu öffnen, aber geschlossen sein.**
- (2) Für **private Wertgegenstände** am und im Bootshaus (inkl. Umkleiden) wird keine Haftung übernommen.
- (3) **Fahrräder** sind außerhalb des Hauses unter dem Vordach abzustellen. Für eine Sicherung ist jeder selbst verantwortlich (keine Haftung der Ruderriege!).
- (4) **Werkzeug und Material** (z.B. zum Riggern, für kleine Reparaturen) muss nach Benutzung wieder zurückgelegt werden. Elektrogeräte (z.B. Bohrer, Schleifer) dürfen aus Sicherheits- und Versicherungsgründen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden.
- (5) **Es gibt keinen kommerziellen Reinigungsdienst:** Daher sollen die Toiletten, Umkleiden und Aufenthaltsräume möglichst sauber hinterlassen werden.
- (6) In der großen Bootshalle und in der Werkstatt befinden sich **Mülleimer** zur allgemeinen Nutzung. **Biomüll** ist grundsätzlich direkt in den Container an der Straße zu entsorgen.
- (7) Die **Küche** ist nach Gebrauch zu reinigen, und Geschirr ist sofort in die Schränke zurückzustellen.
- (8) **Bekleidung** ist nicht in den Umkleiden zu lagern, sondern soll am Ende eines Rudertages mitgenommen werden. Eine Fundgrube befindet sich in der Bootshalle neben den Mülleimern.
- (9) **Übernachtungen und Abendveranstaltungen** sind rechtzeitig vorher bei der Protektorin respektive dem Vereinsvorsitzenden anzumelden. In diesem Zusammenhang können Protektorin und / oder Vereinsvorsitzender eine Ausnahme vom Alkoholverbot genehmigen.